

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0146/1
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 28.03.2008
Bearb.	: Frau Hohmann-Hansen, Renate	Tel.: 205	öffentlich
Az.	: 6013/hoh-h - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

05.06.2008

Skulptur "Augen und Ohren";

- hier:** a) **Beschluss zur Aufstellung der Skulptur**
 b) **Beschluss zum Standort für die Skulptur**

Beschlussvorschlag

- a) Die Skulptur „Augen und Ohren“ wird aufgestellt.
- b) Standort für die Skulptur „Augen und Ohren“ ist die Fläche an der Rathausallee zwischen dem Kino Spektrum und der Brücke über den Moorbekpark (Anlage 2), die als öffentliche Verkehrsfläche planungsrechtlich festgesetzt, als Gehwegbereich ausgebaut und öffentlich gewidmet ist.

Sachverhalt

Der Stadt liegt ein Bauantrag vor für die Errichtung der Skulptur „Augen und Ohren“ auf dem Platz neben dem Kino-/Polizeigebäude an der Rathausallee.

Bei der Skulptur handelt es sich um die vergrößerte plastische Darstellung zweier Augen und zweier Ohren, aufgeständert auf schräg aufgestellten schlanken Edelstahlstützen und beleuchtet durch Bodenstrahler. Die aufgeständerten Objekte bestehen aus aufgeschäumtem, glasfaserverstärktem gelbem Kunststoff. Sie haben durch ihre Höhe (größte Höhe: 7,30 m), ihre leuchtend gelbe Farbe und die Schrägstellung in den Straßenraum hinein weithin in der Rathausallee Signalwirkung. Ihre Symbolik nimmt direkten Bezug auf zum benachbarten Kino als audiovisuelles Medium.

Die Skulptur markiert diesen Standort als einen zentralen Punkt in der Rathausallee mit unmittelbarer Nähe zum U-Bahnhof und ZOB und mit Zugang zum zentralen Grünzug des Moorbekparks. Der Antragsteller geht davon aus, dass die Aufstellung des Kunstwerks in dieser hervorragenden Lage weiter dazu beitragen soll, Norderstedt-Mitte als besonderen, positiven und liebenswerten Stadtteil darzustellen.

Entworfen wurde das Kunstobjekt von Timm Ohrt, dem Architekten, der auch das Kino-/Polizeigebäude entworfen hat.

Die Herstellung und geplante Errichtung der Skulptur ist auf die Initiative des Eigentümers des Kino-/Polizeigebäudes und dessen Architekten zurückzuführen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Gesponsert wird die Skulptur von den örtlichen Bauträgern. Darüber hinaus ist eine finanzielle Beteiligung der Stadt vorgesehen.

Für die Herstellung und Errichtung der Skulptur geht die vorliegende Kostenschätzung von geschätzten Gesamtkosten von rd. 55.000,00 € aus. Von diesen Kosten trägt den Hauptanteil der Künstler und die örtlichen Bauträger. Die Stadt hat zugesagt, sich mit einem Anteil von 10.000,00 € zu beteiligen in der Form der Erstellung der Fundamente, der Anschlüsse für die Beleuchtung und der Wiederherstellung des Oberflächenbelages; diese Arbeiten sollen durch das stadt eigene Betriebsamt ausgeführt werden, sodass der Stadt keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Skulptur soll errichtet werden auf einer Fläche, die sich zurzeit im Eigentum der städtischen Entwicklungsgesellschaft befindet, jedoch später städtische Fläche werden soll; sie ist im B-Plan 159 Neufassung als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Sie ist als Fußwegbereich ausgebaut und der Öffentlichkeit gewidmet worden.

Die Skulptur soll – analog zur bisherigen Praxis – durch Schenkung ins Eigentum der Stadt übergehen.

In der jüngeren Vergangenheit wurden mehrere Kunstobjekte im öffentlichen Raum durch Vandalismus beschädigt.

Mit jeweils einem mündlichen Bericht wurde die Skulptur „Augen und Ohren“ anhand von Lageplan, Fotomontage und Modell am 03.03.2008 im Kulturwerkausschuss (KWA) und am 06.03.2008 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr (ASUV) vorgestellt. Beide Gremien nahmen den Bericht zur Kenntnis; der KWA bat die Verwaltung, bei der Eigentumsübergabe an die Stadt vertraglich zu vereinbaren, dass das Kunstwerk nach einer Zerstörung nicht durch die Stadt wiederhergestellt werden muss.

Inzwischen wurde durch den Fachbereich Recht der Entwurf eines Schenkungsvertrages erstellt, der vorsieht, dass die EGNo/Stadt von der Verpflichtung zur Wiederherstellung des Objekts nach Beschädigung oder Zerstörung freigehalten wird; darüber hinaus beinhaltet der Vertrag weitere Klauseln bezüglich des Urheberrechts.

Das Zustandekommen dieses Vertrages wird Bedingung in der Genehmigung des Bauantrages zur Aufstellung der Skulptur.

Mit der Beschlussvorlage für den KWA am 28.04.2008 wird zeitgleich die Beschlussvorlage für den nächsten ASUV als Folgevorlage erstellt. Die Vorlage für den KWA enthält zuständigkeitshalber nur den Beschlussvorschlag zur Aufstellung der Skulptur, die Folgevorlage für den ASUV die Beschlussvorschläge zur Aufstellung und zum Standort für die Skulptur.

Anlagen:

1. Fotomontage
2. Katasterplan mit Standort des Objekts